

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.04.2021

Beschlussantrag Nr. : 001-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	24.02.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.03.2021			
Stadtrat	17.03.2021			
Ortschaftsrat Thalheim	14.04.2021			
Ortschaftsrat Thalheim	26.05.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	02.06.2021			
Stadtrat	09.06.2021			

Beschlussgegenstand:

11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", Ortsteil Thalheim, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ im OT Thalheim für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebietes geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Begründung:

Mit der 11. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ im OT Thalheim sollen Teilbereiche (ohne 5., 7. und 10. Änderung) geändert bzw. aktualisiert werden. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 60 ha. Bei zwei Teilbereichen sollen Änderungen in der

Flächenausweisung erfolgen und bei den restlichen die Kartengrundlage aktualisiert werden. Zudem sollen im gesamten Änderungsbereich Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgeschlossen werden.

Ziel der Planung ist die Ordnung der vorhandenen Flächen zur Gewährleistung einer industrieverträglichen Nutzung und der Ausschluss von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die 11. Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem FNP entwickelt.

Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt, welches mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Beschluss-Nr. SXIV 2/93 vom 14.07.1993	Satzungsbeschluss zum B-Plan TH 1.2
Beschluss-Nr. 95/95 vom 17.05.1995	Satzungsbeschluss 1. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 264/96 vom 23.10.1996	Satzungsbeschluss 2. vereinf. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 305/97 vom 14.05.1997	Satzungsbeschluss 3. vereinf. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 185/2007 vom 23.05.2007	Satzungsbeschluss 4. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 59/2005 vom 22.06.2005	Satzungsbeschluss 6. Änderung TH 1.2

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 53.414,49 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **001-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich